



Landkreis Tuttlingen
**RIETHEIM
WEILHEIM**

Unsere Heimat

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt

Nummer 49

Donnerstag, 07. Dezember 2023

Maria-Hilf-Kapelle im Winterwunderland

Foto: Andreas Knebelkamp



Kaninchen- und Geflügelschau

neuer Termin:

09. + 10. Dezember 2023
Gemeindehalle Rietheim

Samstag: 14-18 Uhr, Sonntag: 10-17 Uhr

Eintritt frei!



Großes Programm für die ganze Familie:

✂ Kaninchen- und Geflügelausstellung ✂ große Tombola ✂ leckere Schlachtplatte ✂ tolle Kuchen

Kleintierzuchtverein Z388
Rietheim-Weilheim e.V.

Foto: Kleintierzuchtverein Z388 e.V.





Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim
Landkreis Tuttlingen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim am 28. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Dem Benutzer ist untersagt:
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);

2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen;
 4. ein Tier in der Unterkunft zu halten;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen.
- (5) Ausnahmen können auf schriftlichen Antrag erteilt werden. Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
 - (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
 - (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
 - (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
 - (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
 - (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).



§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechtes durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben, sofern eine Abrechnung bzw. Weitergabe gemäß Abs. 5 nicht erfolgen kann.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat:

Gemeindeeigene Wohngebäude	Gebäude/ Geschoss	Benutzungsgebühr je qm Wohnfläche
Am Zimmerplatz 11	2-Zimmer-Wohnung EG	7,17 €
Am Zimmerplatz 11	2-Zimmer-Wohnung EG	7,17 €
Kirchstraße 14	Gebäude	5,04 €
Kirchstraße 33	EG-Wohnung	5,04 €
	OG-Wohnung	5,04 €
Weihergasse	OG-Einzelzimmer	5,04 €

- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.
- (4) Für angemietete Unterkünfte wird eine Benutzungsgebühr in Höhe der sich aus den jeweiligen Mietverträgen ergebenden Mieten zuzüglich Nebenkosten berechnet. Die Benutzungsgebühr wird bei Mietpreisänderungen entsprechend angepasst.
- (5) Sind geeignete Messeinrichtungen vorhanden oder können die Verbräuche den Benutzern direkt zugeordnet werden, werden die Betriebs- und Nebenkosten nach tatsächlichem Verbrauch oder Zuordnung umgelegt und abgerechnet.

Ansonsten betragen die Betriebskostenpauschalen pro m² Wohnfläche und Kalendermonat:

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	0,80 €
Stromversorgung	1,73 €
Heizung	1,05 €
Müllgebühren	0,19 €

- (6) Bei der Errechnung der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen

soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rietheim-Weilheim, 28. November 2023

gez.

Felix Cramer von Clausbruch,
 Bürgermeister

STADT TUTTLINGEN

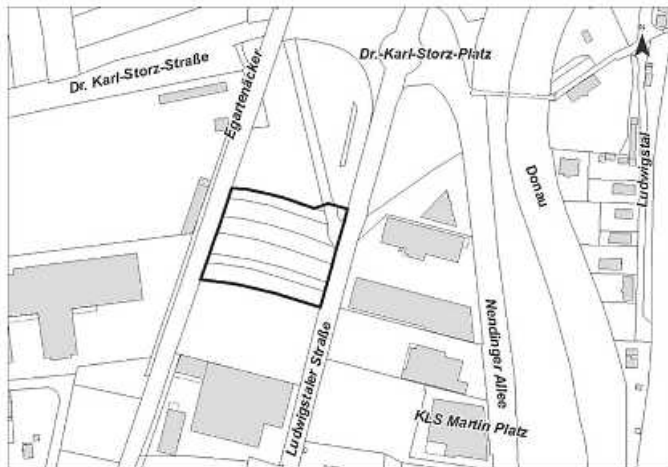
Öffentliche Bekanntmachung

16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen – „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ im Gewinn Egartenweg in Tuttlingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Entwurfsveröffentlichung nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2023 beschlossen, für einen Teil des Gewinns Egartenweg entlang der Ludwigstaler Straße in Tuttlingen eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ein ortsansässiges Unternehmen plant derzeit die langfristige Entwicklung und bauliche Intensivierung seines Standortes am KLS-Martin-Platz. Hierzu soll sowohl ein Verwaltungsgebäude als auch ein Logistikzentrum erweitert werden. Um auf dem Betriebsgrundstück Raum für die baulichen Erweiterungen zu schaffen, soll die Parkierung auf externe, bislang im Eigentum der Stadt Tuttlingen stehende Grundstücke, ausgelagert werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung eines Parkhausstandortes auf den bisher von der Stadtgärtnerei genutzten Grundstücken Flurstücke Nrn. 2523, 2520/2, 2518, 2516, 2509, 2507/2 und 1430/3 (alle teilweise) muss Bauplanungsrecht geschaffen werden. Das derzeit als „Landwirtschaftsflächen“ dargestellte Gebiet wird zukünftig als „Sondergebiet - Parkhaus“ mit flankierender Grünfläche dargestellt.

Die Abgrenzung der 16. Änderung ist auf nachstehendem Planausschnitt umrandet dargestellt.



Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom

18. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024

im Internet veröffentlicht, unter nachfolgendem Link: <https://www.tuttlingen.de/bebauungsplaene>

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Flächennutzungsplan Teil-Plan Nr. 1 mit 16. punktueller Änderung vom 24.11.2023;
- Gegenüberstellung mit dem bisherigen Flächennutzungsplan;
- Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.11.2023;

- zum Bebauungsplan „Industriegebiet Nord, Teil II“ – 1. Änderung und Erweiterung des Büros FaktorGrün aus Rottweil vom 22.11.2023 zu den Themen: derzeitiger Umweltzustand und Prognose der Auswirkungen (im Bereich der Fläche, des Bodens, Wassers, Klimas und Luft sowie der Tiere, Pflanzen und Biotope, des Landschaftsbildes), Bedeutung des Plangebietes für Klimaschutz, grünordnerische und umweltrelevante Maßnahmen (zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich des Planvorhabens), Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung,
- mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 09.11.2023 und
- einem Biotoptypenplan im Bestand vom 26.05.2023;
- Bisher eingegangene Stellungnahmen samt Entscheidungsvorschlägen;
- umweltbezogene Stellungnahmen seitens:
 1. Landratsamt Tuttlingen vom 21.09.2023 zu den Themen: derzeitige Nutzung der vorbelasteten Fläche, vertiefende artenschutzrechtliche Prüfungen, Umweltbericht, Abbildung der Schutzgebiete, Wasserschutzgebiet, Bodenschutzkonzept, Überschwemmungsgebiet;
 2. Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 vom 05.09.2023 zu den Themen: lokale Bodenfunktionen, Grundwasser, Geotopschutz;
 3. Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 21 vom 04.10.2023 zu den Themen: Wasserschutzzone und Überschwemmungsgebiet (HQ 100);
 4. Naturpark Obere Donau e.V. vom 10.08.2023 zu den Themen: Lage des Änderungsbereichs, Erholung- und Naturschutz;
 5. Landesnaturschutzverband e.V. vom 22.09.2023 zu den Themen: Abriegelung und Wertigkeit des Eisweihers.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz, Rathausstraße 1, Ebene 2 im Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern R.2.20 und R.2.22, 78532 Tuttlingen sowie bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim; Seitingen-Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck. Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern vorgebracht werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. an: bauleitplanung@tuttlingen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tuttlingen, den 04.12.2023

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





STADT TUTTLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

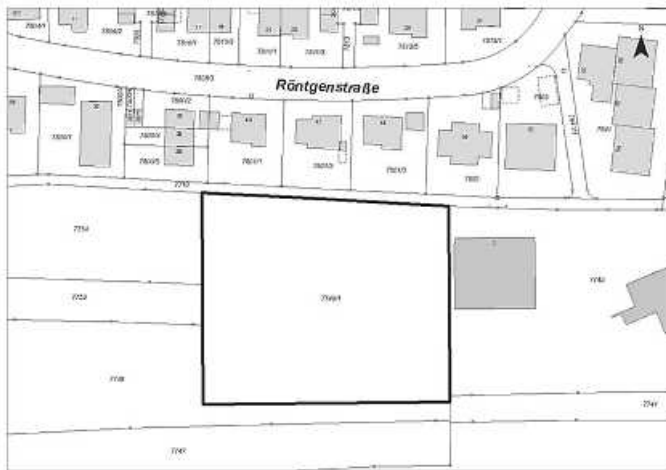
**Aufstellung von Bauleitplänen
sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 (1) BauGB**

18. punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächen- nutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlin- gen im Gebiet „Holderstöckle“ in Tuttlingen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, dass die 18. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Holderstöckle“ in Tuttlingen aufgestellt wird. Parallel dazu soll gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Holderstöckle – Teil 1“ aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist, Baurecht für eine Kindertagesstätte zu schaffen. Das Plangebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Grünfläche – Sportfläche dargestellt. Die Gebietsausweisung des Grundstücks Flurstück Nr. 7749/1 soll zu „Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte“ geändert werden. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Plan umrandet dargestellt:



Zum Zwecke einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit vom:

11. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen (z. B. elektronisch an: bauleitplanung@tuttlingen.de). Die Vorentwurfsunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zur Einsicht bereit:

<https://www.tuttlingen.de/bebauungsplaene>

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des o. g. Zeitraums zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz, Rathausstraße 1, Ebene 2 im Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern R.2.20 und R.2.22, 78532 Tuttlingen. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim; Seitingen-Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten aus.

Tuttlingen, den 28.11.2023

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindeinfo

Abfallkalender

RESTMÜLLTonne:	Fr., 30.12.23 beide Ortsteile
BIOMÜLLTonne:	Fr., 08.12.23 beide Ortsteile
WINDELTONNE:	Fr., 15.12.23 (Deckelfarbe Orange) beide Ortsteile
PAPIERTonne:	Fr., 15.12.23 beide Ortsteile
WERTSTOFFTonne:	Mo., 11.12.23 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Rest-, Bio- und Papiertonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit dem zuständigen Abfuhrunternehmen Alba unter der Tel.: 07403 92940 in Verbindung zu setzen.

Eine Abfallberatung erhalten Sie beim Landratsamt Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400.

Kindergärten

Kindergarten Rietheim

Adventsüberraschung für die Erzieherinnen im Evangelischen Kindergarten



Fotos: Luz



Am Morgen des ersten Dezembers erwartete die Erzieherinnen auch in diesem Jahr wieder eine wunderschöne Überraschung: Im Eingangsbereich hatten die Elternvertreter:innen – nicht zu übersehen – einen prächtigen Adventskalender für die Erzieherinnen aufgehängt.

Jeden Tag – vom ersten bis zum vierundzwanzigsten Dezember – darf eine Mitarbeiterin ein Türchen (in diesem Fall eine mit Namen bedruckte Jutetasche) am Adventskalender öffnen.

Die Freude ist auch in diesem Jahr wieder groß. Die Elternschaft hat diese Überraschung mit Spenden möglich gemacht. Das Kiga-Team schätzt das sehr und bedankt sich von Herzen bei den Eltern und Elternvertreter:innen.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit!

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

Fr., 08.12.,

20:00 Uhr: Weihnachtsfeier der Einsatz- und Altersabteilungen in Weilheim

Di., 12.12.,

18:00 Uhr: Jugendfeuerwehr

FFW Abt. Rietheim



Aktuelle Termine

Mo., 18.12., 20:00 Uhr: Probe

FFW Abt. Weilheim



Aktuelle Termine

Fr., 08.12.,

20:00 Uhr: Gemeinsame Weihnachtsfeier mit Abt. Rietheim

Di., 19.12.,

19:30 Uhr: Jahresabschluss

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold

Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,

Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi

am Di. von 9 bis 11 Uhr und am Fr. von 9 bis 11 Uhr.

Tel. 07424-2548

E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Mi., 06. Dez.

16:30 - 17:30 Uhr Advent mit allen Sinnen für Kindergartenkinder im Gemeindesaal

18:00 Uhr

Do., 07. Dez.

10:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr

Sa., 09. Dez.

10:00 Uhr

Di., 12. Dez.

15:00 - 17:00 Uhr

Mi., 13. Dez.

19:00 Uhr

Gottesdienste

So., 10. Dez.

10:00 Uhr

Männerkreis im Gemeindesaal

Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Gemeindebücherei

Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal

Gemeindebücherei

Advent mit allen Sinnen für Erwachsene im Gemeindesaal

Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Leibold



Lass dich verzaubern von der wundervollen
Adventszeit!

Wir wollen den Anfang der Adventszeit mit
einem besinnlichen Abend beginnen.

Lasst uns riechen, schmecken, sehen, hören
und fühlen wie wundervoll die Adventszeit ist.

Genießt mit uns einen Abend ohne Hektik und
Stress.

Dazu laden wir euch am

13. Dezember 2023 um 19 Uhr in die Räume
der Bücherei ein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Brigitte Müller und Andreas Hoffmann

Foto: Ev. Kirche Rietheim

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister
Felix Cramer von Clausbruch,
Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



Datum	Eröffnung	Adresse	Gestaltung
1. Dezember	17.30 Uhr	Obere Hauptstr. 52	Gärtnerei Faude
2. Dezember			
3. Dezember	18.00 Uhr	Rathausplatz 1	Ev. Kirchengemeinde
4. Dezember	17.00 Uhr	Friedrichstr. 44	Ev. Kindergarten Rieth.
5. Dezember	17.30 Uhr	Bulzinger Str. 66	Familie Hagg
6. Dezember	18.00 Uhr	Mühlstr. 6, Weilheim	emotion Gagstatter
7. Dezember	18.00 Uhr	Dürbheimer Str. 27	Fam. Messner
8. Dezember			
9. Dezember	18.00 Uhr	Bergstr. 11, Weilheim	Familie Müller
10. Dezember	17.00 Uhr	Schmidten 11	Fam. Bodmer
11. Dezember	17.00 Uhr	Lindenstr. 45	Ev. Kindergarten Rieth.
12. Dezember	18.30 Uhr	Schulstr. 1/ Probelokal	MV Riethem-Weilheim
13. Dezember	17.00 Uhr	Panoramastr. 7	Fam. Dorner
14. Dezember	17.30 Uhr	Dürbheimer Str. 22	Fam. Faude
15. Dezember	17.30 Uhr	Lupbühl 18	Fam. Küchel
16. Dezember	17.00 Uhr	Bahnhofstr. 22	Metzgerei Storz
17. Dezember	17.00 Uhr	Panoramastr. 4	Fam. Budzinski
18. Dezember	18.00 Uhr	Lindenstr. 15	Familie Jakobi
19. Dezember	17.00 Uhr	Jahnstr. 4, Weilheim	Kindergarten Weilheim
20. Dezember	18.00 Uhr	Schulstr. 6	Karin Faude
21. Dezember			
22. Dezember	18.00 Uhr	Rußberg 37	Deger/Braunbart
23. Dezember	18.30 Uhr	Buchenweg 18	Fam. Ritter

Die Adventsfenster sind jeweils ab dem Eröffnungstag bis Weihnachten zu sehen und abends beleuchtet. Also sicher lohnende Ziele für einen Spaziergang.

Ganz herzlich danken wir allen, die die Adventsfenster gestalten!

Evang. Kirchengemeinde Riethem

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Riethem-Weilheim



09. Dezember 2023 – 17. Dezember 2023

Sa, 09. Dez. Hl. Juan Diego Cuauhtlatoczin

18.00 Uhr! Eucharistiefeier mit Cäcilienfeier in Weilheim und Kindersegnung

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht, mitgestaltet von einer Schola (Pfr. Müller)

So, 10. Dez. Zweiter Adventssonntag

09.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindersegnung in Wurmlingen

10.30 Uhr Adventliche Feier in der Pflegeresidenz am Schönbach in Seitingen-Oberflacht, mitgestaltet vom Kirchenchor

14.00 Uhr Tauffeier von Milan Cuze in Wurmlingen (Pfr. Pavlovic)

18.00 Uhr Bußfeier in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo, 11. Dez. Hl. Damasus I., Papst

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Wurmlingen

18.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent

19.00 Uhr Erster Elternabend für Firmung im Gemeindehaus St. Josef Wurmlingen

Di, 12. Dez. Unsere Liebe Frau in Guadalupe

06.00 Uhr Rorate in Seitingen-Oberflacht, mitgestaltet durch Musikgruppe, anschließend Frühstück

Kein Rosenkranz und keine Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Weilheim

Mi, 13. Dez. Hl. Luzia

19.00 Uhr Rorate in Weilheim

Do, 14. Dez. Hl. Johannes vom Kreuz

06.00 Uhr Frühmeditation

10.30 Uhr Krabbelgruppe in Seitingen-Oberflacht im Gemeindehaus

14.30 Uhr Krankensalbungsmesse in der St.-Gallus-Kirche Wurmlingen, anschließend der „Treff“ der älteren Gemeindemitglieder im Gemeindehaus St. Josef

18.15 Uhr Taizégebet in Seitingen-Oberflacht

Kein Rosenkranz und keine Abendmesse in Wurmlingen

19.00 Uhr Erster Elternabend für Firmung im Gemeindehaus Weilheim

20.00 Uhr Treffen der Erstkommunion-Gruppenmütter in Wurmlingen im Gemeindehaus (Vorbereitung der Gruppenstunde 1+2)

Sa, 16. Dez.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht, mitgestaltet von einer Schola

So, 17. Dez. Dritter Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Aufnahme und Ehrung der Ministranten

15.00 Uhr Ewige Anbetung in Weilheim

17.00 Uhr Kirchenkonzert in Wurmlingen: Adventssingen Kinderchor Singing Kids und Bläser der Kooperationsklasse Konzenbergschule mit Musikverein

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Bußfeier in Wurmlingen, anschließend Beichtgelegenheit

Rorate-Gottesdienste in der Adventszeit

Vor der Geburt Jesu lebten die Menschen in der Dunkelheit und warteten auf das Licht des Messias. Deshalb feiern wir in der Adventszeit Rorategottesdienste in der dunklen Kirche, nur mit Kerzenlicht.

Rorate ist das Anfangswort des Eingangsverses (Rorate caeli desuper – Tauet Himmel ... Jes 45,8). Sie stellen Maria in den Mittelpunkt, die den Sohn Gottes empfangen hat. Rorate-Messen werden an den Samstagen oder an anderen Tagen bis zum 16. Dezember gefeiert.

Rorategottesdienste sind in Weilheim am 6.12. und am 13.12. jeweils um 19.00 Uhr.

Bußfeiern und Beichtgelegenheiten im Advent

Die Beichtgelegenheiten und Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit sind wie folgt:

Hierzu sind alle Mitchristen recht herzlich eingeladen.

Bußfeiern:

• Seitingen-Oberflacht: 10.12.23 / 18 Uhr

• Wurmlingen: 17.12.23 / 19 Uhr

• Weilheim: 18.12.22 / 19 Uhr

Beichtgelegenheiten

Möglichkeit zur Beichte ist in den einzelnen Gemeinden wie folgt:

• Wurmlingen: 17.12. - ca. 19.45 Uhr (nach der Bußfeier)

• Seitingen-Oberflacht: 19.12. - ca. 19.45 Uhr (nach der Abendmesse)

• Weilheim: 20.12. - ca. 19.45 Uhr (nach der Abendmesse)

Langjähriges Familiengottesdienstteam verabschiedet


Foto: TD

Am 1. Advent, der Beginn des neuen Kirchenjahres, konnte die kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim das langjährige Familiengottesdienstteam bestehend aus Kerstin Bronner, Inge Heizmann, Ute Wittkopf und Monika Geng (letztere war entschuldigt) verabschieden. Bleibende Werte gemäß dem göttlichen Maßstab hätten Sie geschaffen, so Pfarrer Carsten Wagner. Als kleines Dankeschön gab es einen Essensgutschein und ein Applaus der Gottesdienstteilnehmer. Zum Abschluss gab es Glühwein und Punsch auf dem schneebedeckten Kirchplatz für alle.

Einladung zum Familiengottesdienst

Wann: So, den 10. Dez. 2023
um 9.00 Uhr
Wo: St.-Gallus-Kirche
in Wurmlingen
Eingeladen sind: Kindergarten- und
Schulkinder mit ihren
Eltern und Großeltern



Foto: FT

YoungCaritas sammelt „Weihnachtsbriefe gegen Einsamkeit“

Gerade wenn die Nächte länger werden, die Nachrichtenlage Sorgen macht und die Weihnachtszeit naht, fühlen sich viele Menschen einsam. Davon betroffen sind vor allem Senioren und Seniorinnen. Um ihnen zu zeigen, dass sie nicht vergessen sind, ruft die youngcaritas der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau zu der Aktion „Briefe gegen Einsamkeit“ auf. Interessierte können, alleine oder mit Familie und Freunden, einen Brief an einen unbekanntem Menschen schreiben. Ob darin der Alltag beschrieben wird, der Verfasser über sich selbst etwas erzählt, ein Rätsel stellt, etwas malt oder ein Gedicht verfasst, bleibt jedem selbst überlassen.

Die so entstandene Weihnachtspost kann an das Caritas-Diakonie-Zentrum, Stichwort: Briefe gegen Einsamkeit yc, Bergstraße 14, 78532 Tuttlingen, geschickt oder dort eingeworfen werden. Einsendeschluss ist Mittwoch, der 13. Dezember 2023. Anschließend wird die Post von Ehrenamtlichen der youngcaritas in Pflege- und Betreuungseinrichtungen in der Region verteilt.

Auf geht es zur Ministranten Romwallfahrt 2024 mit dem kath. Jugendreferat Tuttlingen-Spaichingen

Gemeinsam mit dir wollen wir von unserer *SE Konzenberg* an der internationalen Mini-Romwallfahrt teilnehmen.

Hier die wichtigsten Daten auf einen Blick:

- Mindestalter 14 Jahre
- Busreise von So, den 28.07. - Sa, den 03.08.2024
- 4 Übernachtungen in einem Hotel mit Frühstück in Mehrbettzimmern
- Der Reisepreis setzt sich folgendermaßen zusammen:

Fixe Kosten

620 Euro für die Busfahrt und das Hotel
+ 20 Euro für das Pilgerpaket der Diözese

Variable Kosten

- + ca. 120 Euro Taschengeld für die Tage in Rom
- + evtl. Eintrittspreise für die Sehenswürdigkeiten in Rom, die wir als Gemeindegruppe besuchen wollen
- + evtl. 32,50 Euro für das ÖPNV-Ticket
- + Auslandskrankenversicherung/ Reiserücktrittsversicherung
- + Diözesanes Pilger*innen T-Shirt (freiwillig)

Durch die Zuschüsse vom kirchlichen Jugendplan in Höhe von 20 Euro pro Teilnehmer und den Zuschuss für kinderreiche Familien (hier beträgt der Fördersatz für das 2. Kind 38 Euro und für das 3. Kind 76 Euro), sowie weitere Zuschüsse der Kirchengemeinden (120 Euro) und durch eigene Aktionen kann der Reisepreis weiter sinken.

Wer sich anmelden möchte, der schickt mir bitte eine E-Mail und bekommt dann einen AnmeldeLink von mir zugesendet.
(Krause.PR@outlook.de)

Anmeldeschluss ist der 13. Januar 2024.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 11. Dez., um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Gerade in diesem von Krisen gekennzeichneten Jahr wollen wir miteinander beten.

Laden Sie, wenn möglich (und soweit es die aktuelle Coronaverordnung erlaubt), ihre Nachbarn, Freunde, Bekannte und auch fremde Personen ein, um das Hausgebet gemeinsam zu feiern!

Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein.

„Lücken füllen – Gott finden“ – die Gebetsblätter unter diesem Thema werden bei den Gottesdiensten verteilt und liegen in der Kirche aus.

Adventliche Feier in der Pflegeresidenz in Seitingen-Oberflacht

„Wir sagen euch an den lieben Advent,“ – mit Liedern und Impulsen wollen am kommenden Sonntag der Kirchenchor sowie ein Vertreter des Wort-Gottesdienst-Teams die Bewohner des Pflegeheims am Advent und der Vorbereitung auf Weihnachten teilnehmen lassen. Mit vertrauten Adventsliedern soll die Vorfriede und die Erwartung auf die Geburt von Jesus Christus zum Ausdruck kommen. Und kurze Texte zum Thema „Licht“ sollen die Hoffnung stärken, dass Weihnachten das Leben der Heimbewohner heller machen kann.

Die Feier findet statt am zweiten Adventssonntag, **10.12.2023, 10.30 Uhr, in der Pflegeresidenz am Schönbach**, Hauptstr. 6, Seitingen-Oberflacht.

Einladung zum
Sternsingertreffen

20*C+M+B+24

Wir treffen uns am Mittwoch, dem
13.12.2023 um 16:30 Uhr im
Gemeindehaus Weilheim!

Wir freuen uns auf alle Rietheimer und Weilheimer Kinder
ab der 2. Klasse, die Lust haben Sternsinger zu sein!
Freut euch auf einen Film, Spiel und Spass!
Meldet euch gerne per WhatsApp unter:
+49 17642656840
Oder kommt einfach vorbei!



Foto: MB



Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung
Weihnachten steht bald vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Auch in diesem letzten Monat des Jahres möchten wir Sie mit Veranstaltungen begleiten und würden uns über Ihr Interesse freuen. Wir wünschen Ihnen eine gute Advents- und Weihnachtszeit.
Das komplette Programm, nähere Informationen und Anmeldung bei Kath. Erwachsenenbildung Kreis Tuttlingen e.V., Umlandstraße 3, 78532 Tuttlingen
Tel. 0 74 61 / 96 59 80-20, E-Mail: info@keb-tuttlingen.de, Web: www.keb-tuttlingen.de
Ihr Team von der keb Tuttlingen

**Kath. Pfarramt Wurmlingen
Kirchgasse 3**

78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608

Telefax: 07461/ 71587

E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de

Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Mo und Mi: 09.00–11.30 Uhr

Di: 10.00–11.30 Uhr

Do: 16.00–18.30 Uhr

Beerdigungsdienst

Beerdigungsdatum

10.12.-16.12.2023

Pfarrer Carsten Wagner

Pfarrer Carsten Wagner

Tel.: 07461 969 4695

Mobil: 0170 2790 535

E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464 981 024

Mobil: 0160 94824469

E-Mail: krause.pr@gmail.com

Einladung zum Weihnachtskonzert diesen Sonntag

Gerne laden wir Sie zu unserem Weihnachtskonzert am zweiten Adventssonntag ein. In besonderer Atmosphäre in der ev. Kirche Rietheim können Sie diesen Sonntag, 10. Dezember 2023 um 18 Uhr unseren weihnachtlichen Klängen lauschen. Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Konzertprogramm des Musikverein Rietheim-Weilheim e. V.

Eröffnung unseres Adventsfensters

Zu der Eröffnung unseres Adventsfensters laden wir Sie recht herzlich ein. Mit Musik und der Begleitung unseres Vororchesters eröffnen wir dieses am Dienstag, 12. Dezember 2023 um 19 Uhr. Das Fenster gestalten wir an unserem Probelokal in der Gemeindehalle Rietheim. Freuen Sie sich auf ein schön dekoriertes Fenster sowie einen geselligen Abend mit Ihrem Musikverein.



Fotos: Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Vereinsnachrichten



**Musikverein
Rietheim-Weilheim e.V.**



Termine

Do., 07.12. 19:30 Uhr Generalprobe in der Kirche

So., 10.12. 18:00 Uhr **Weihnachtskonzert**

Di., 12.12. 19:00 Uhr **Eröffnung Adventsfenster
am Probelokal**

Do., 21.12. 18:00 Uhr **Weihnachtslieder in Weilheim**

**Turn- und Sportverein
Rietheim 1894 e.V.**



Information Skilift - Sperrung Verbindungsstraße

Ab dem 15.12.2023 wird über die Skisaison der land- und forstwirtschaftliche Verbindungsweg zwischen Lupbühl und Bulzingen auf Grund des Skiliftbetriebes gesperrt.

TSV Nikolausfeier 2023

Am 2.12.2023 feierte die TSV Familie die TSV Nikolausfeier. Die Gemeindehalle war wieder einmal proppenvoll. Vorstand Timo Haag begrüßte alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gönner. Danach startete der gemütliche Nachmittag mit dem bunten Programm. Marina Budzinski führte durch das Programm.

Dieses startete mit einem gemeinsam gesungenen Lied „In der Weihnachtsbäckerei“.

Unsere Kleinsten vom Eltern-Kind-Turnen zeigten einen schönen Tanz zu dem Lied „Habt ihr den Weihnachtsmann gesehen?“ Danach zeigten uns die Kinder vom Mini-Turnen einen stimmungsvollen Tüchertanz.

Anschließend bewegten sich die Vorschüler- und Erstklässlerturner als kleine Nikoläuse zur Bewegungsmusik. Unsere TurnerInnen ab der zweiten Klasse begeisterten mit Bodenturnübungen. Die Handballer vom Mini-Handball zeigten schwingvolle Übungen zu Bewegungsmusik. Zuletzt starteten die F-Jugend Handballer in den Parcours „Klein-gegen-Groß“.

Um ca. 18 Uhr besuchte uns der Nikolaus samt Knecht Ruprecht. Zuvor sangen alle gemeinsam „Lasst uns froh und munter sein“. Der Nikolaus hatte für jedes Kind einen Weckenmann, Nikolauslutscher und TSV Zugbeutel.



Der TSV Jugendausschuss verkaufte fleißig Waffeln und Punsch. Bewirtet wurde vom TSV Ausschuss. Es gab Getränke und Würstle.



Nikolaus und Knecht Ruprecht zu Besuch beim TSV

Foto: M. Budzinski

Die Tombola kam erneut sehr gut an. Unsere Losfeen Hannah und Lotta haben alle 450 Lose verkauft! Außerdem gab es einen Stand an dem Lose für die 4. Lotterie vom Förderverein Neue Sporthalle erworben werden konnten.

Für alle Kinder gab es im Foyer einen kleinen Basteltisch. Hier durften sie sich ihren eigenen TSV-Christbaumschmuck aus Holz basteln und dekorieren.

Bedanken möchten wir uns bei allen Helfern und Helferinnen. Danke an alle Waffelteigspender. Danke an unsere Sponsoren für die Tombolapreise und der Gärtnerei Faude für den Baum!

Es war erneut eine rundum gelungene Nikolausfeier.

Ehrenamt ist unbezahlbar

EHRENAMT

DAS EHRENAMT IST KEINE ARBEIT,
DIE NICHT BEZAHLT IST.

ES IST ARBEIT,
DIE UNBEZAHLBAR IST.

HAST DU AUCH LUST DICH IN DEINER GEMEINDE EHRENAMTLICH ZU ENGAGIEREN?
HAST DU NEUE IDEEN? KRITIK? ODER FRAGEN?
DANN MELDE DICH BEI UNS UNTER: VERWALTUNG@TSVRIETHEIM.DE

Breitenisport - Handball
 Ski - Tennis - Turnen

Turn- und Sportverein
 Rietheim 1894 e. V.

www.tsvrietheim.de

Foto: M. Budzinski

Abt. Lauf- u. Walkingtreff

Laufen in der Gruppe steigert die Motivation

Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa) Nordic-Walking und Joggen, und Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking/Walking Treffpunkt: Skihütte.
Euer Lauftreff-Team

Abt. Turnen

Alle Gruppen finden in der Gemeindehalle statt:

Seniorenturnen	Mo., 15:00 Uhr
Eltern-Kind-Turnen	Mo., 16:00 Uhr
Frauengymnastik	Mo., 20:00 Uhr
Kinderturnen ab der Vorschule	Di., 17:00 Uhr
Mini-Turnen ab 3,5 Jahren	Mi., 16:00 Uhr
Kinderturnen ab der 2. Klasse	Mi., 17:15 Uhr
Workout	Mi., 18:30 Uhr
Linedance	Mi., 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf euch.

TB Weilheim 1909 e.V.



Samstag, 16.12.2023, 19 Uhr
Jahresabschluss und Weihnachtsfeier

Einlass 18:00 Uhr • Nur Abendkasse

Mitglieder 5 € • Nichtmitglieder 9 €

seit 100 Jahren nix wie Theater

Theaterabend

Turnerbund Weilheim

Jahnhalle
Weilheim

AKTION DON QUIXOTE

Lustspiel in
3 Akten von
Walter G. Pfau

Einlass 18:30 Uhr • Eintritt 12 €
Vorverkauf ab 18.12.23 Bäckerei Haffa

Donnerstag, 05.01.2024, 20 Uhr

Foto: Axel Rack

Einladung zur Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier des Turnerbundes Weilheim am 16.12.2023

Liebe TB-Mitglieder, TB-Freunde und Theaterliebhaber, **seit 100 Jahren nix wie Theater** – ja, das ist das diesjährige Motto unserer Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier am 16.12.2023. Denn vor genau 100 Jahren fand das erste Theater statt.

Auch wenn das Theater für viele das große Highlight der Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier ist, so wollen wir in diesem Rahmen denjenigen danken, die dem TB langjährig zur Seite stehen, und sie ehren. Selbstverständlich freuen wir uns auch auf die vielen netten und lustigen Gespräche in den Pausen und nach dem Programm. Der Winterzauber ist dafür wie die letzten Jahre prädestiniert.



Die Halle öffnet bereits um 18:00 Uhr, das Programm startet dann um 19:00 Uhr.

Zur Hauptprobe am 16.12.2023 um 13:30 Uhr sind alle Kinder wieder herzlich willkommen.

Auf euer Kommen freut sich die Theatergruppe und die Vorstandschaft des Turnerbund Weilheim.

Turnerheim Weilheim

Am kommenden Sonntag bewirbt Euch unsere Damen-Handballmannschaft. Angeboten wird Penne Bolognese und Penne Linsen-Bolognese sowie Kaffee und Kuchen.

Das Turnerheim ist geöffnet von 10 bis 12:30 Uhr und ab 14 Uhr.

Auf Euer Kommen freut sich die Damen-Handballmannschaft.

Der Wirtschaftsführer



Abt. Lauffreft

Weihnachtsfeier vom Lauffreft

Am Freitag, 08.12. findet unsere Weihnachtsfeier ab 19:00 Uhr in der Krone auf dem Rußberg statt.

Bitte beachten:

Im Dezember findet freitags kein Lauffreft statt.

Wir treffen uns mittwochs um 18:30 Uhr an der Jahnhalle zum Laufen oder Nordic Walking, bitte an die Stirnlampe denken.

Sportliche Grüße

Inge und Silvia

Abt. Senioren

Yogastunde bei der Gruppe Bewegungsspaß 60+

Yogalehrerin Angela Kastner besucht wieder unsere Sportstunde:

Freitag, 8. Dezember 2023, um 17:30 Uhr in der Jahnhalle, Weilheim

Sie bietet eine Stunde Yoga speziell für Senioren (viele Übungen auch im Sitzen) an. Herzliche Einladung an alle über 60! Keine Anmeldung erforderlich.

Abt. Turnen

Traditioneller Nikolausbesuch beim TB Weilheim



Foto: U.M.

Dieses Jahr traf sich die TB Familie am 1. Advent in der Jahnhalle zur Nikolausfeier. Nach dem Einmarsch der Kinder in die gut besetzte Halle und einer kleinen gemeinsamen Aufwärmgymnastik begrüßte Achim Grüner (1.TB-Vorstand) die Gäste. Danach waren die Kinder an der Reihe und zeigten, was sie das Jahr über gelernt haben. Die Kinder vom **Vorschulturnen** gefolgt vom **Schülerturnen** zeigten **Auszüge aus den Übungsstunden**.

Thomas Zepf und Achim Grüner hatten die freudige Aufgabe, **27 jungen Sportlern** (bis 14 J) das „**Deutsche Sportabzeichen**“ zu überreichen.

Im Anschluss unterhielt die Gruppe „**Sports, Dance and Fun for Girls**“ das aufmerksame Publikum mit einem Tanz. Weiter ging es mit einer Staffel für alle Kinder, die Lust auf Bewegung hatten. Es folgte die Gruppe „**Vertikaltuch**“, die auch in kleiner Besetzung wieder mit einem tollen Auftritt begeisterte. Zum Abschluss stand bei der Vorführung Schneeballschlacht der **HSG Minihandball-Mannschaft Weilheim** die Koordination im Vordergrund.

Nun war es so weit, alle Kinder versammelten sich auf der Bühne um den Nikolaus mit seinem Begleiter Knecht Ruprecht mit dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ zu begrüßen. Nach der Nikolausrede und der Bescherung konnten die Gäste den Nachmittag in der vom Lauffreft bewirteten Halle in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Herzliches Dankeschön an die Sponsoren, die Kuchen-spenden, das Lauffreft-Wirte Team, die Bedienung, die Übungsleiter und alle Helfer, die diesen Nachmittag durch ihren Einsatz erst möglich gemacht haben.

HSG Rietheim-Weilheim



Grundschulaktionstag in Baden-Württemberg findet zum 13. Mal und zum zweiten Mal deutschlandweit und im HVW-Gebiet auch in der Grundschule Rietheim-Weilheim statt.

Der Grundschulaktionstag des Deutschen Handballbundes (DHB) findet in diesem Jahr zum zweiten Mal gemeinsam mit allen seinen Landesverbänden statt. Am Freitag, 8. Dezember 2023, ist es in Baden-Württemberg so weit und es herrscht „Großkampftag“ an den Grundschulen. „Die bundesweite Aktion verschafft uns, wie die Premiere im vergangenen Jahr gezeigt hat, eine noch höhere Strahlkraft für unsere Sportart Handball“, erklärt Hans Artschwager (Hildrizhausen), DHB-Vize-Präsident und Sprecher der Landesverbände sowie Präsident des Handballverbandes Württemberg (HVW). Auch in Rietheim-Weilheim beteiligen sich etwa 32 Schülerinnen und Schüler, die von den Mitgliedern der Handballabteilung der HSG Rietheim-Weilheim betreut werden.

Deutschlandweit nehmen am Grundschulaktionstag diesmal knapp 270.000 Kinder aus rund 2.780 Grundschulen teil, in Baden-Württemberg, wo der Aktionstag mittlerweile zum 13. Mal durchgeführt wird, haben sich knapp 35.000 Kinder aus 580 Schulen angemeldet. „Damit liegt erneut ein großer Anteil an teilnehmenden Grundschulen in Baden-Württemberg, und es zeigt sich, dass die badischen und schwäbischen Lehrkräfte ebenfalls hinter der Aktion stehen“, freut sich Artschwager, „das ist spitzenmäßig, denn jede Schule, die mitmacht, ist wieder eine Schule mehr, an der Handball platziert ist“. Weiter sagt er: „Wie toll unsere Sportart ist, wird sich auch spätestens im Januar zeigen, wenn die Männer-Europameisterschaft erstmals in Deutschland stattfinden wird. Dieses Großereignis wird hoffentlich auch viele Teilnehmer vom Grundschulaktionstag und damit die „Stars von morgen“, begeistern“.

Beim Grundschulaktionstag können die Kinder wieder den „Hannibal-Pass“ – der nach dem DHB-Maskottchen benannt ist – erringen: Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler fünf Übungen absolvieren, bei denen ihre koordinativen, technischen und athletischen Fertigkeiten überprüft und gleichzeitig geschult werden. Diese Übungen kommen aus den Bereichen Werfen und Fangen, Koordination, Schnelligkeit, Zielwerfen sowie Pellen. Am Ende können sich die Kids, wie bisher, auf eine kindgerechte Spielform freuen. Die AOK, von Anfang an Sponsor und treuer Unterstützer des Grundschulaktionstages, ist weiterhin im Boot. Einmal mehr findet der Aktionstag unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Theresa Schopper statt. Sie begrüßt, dass „der Grundschulaktionstag seit über zehn Jahren in Kooperation mit den Handballvereinen ein attraktives Angebot an den Grundschulen darstellt und die Lehrkräfte von den hoch-



wertigen Materialien für die Vermittlung des Handballspiels in der Grundschule profitieren“. Weiter freue sie sich besonders, dass „es in diesem Jahr, passend zum Termin, einen Adventskalender für jede teilnehmende Schulklasse mit kleinen Übungen und Ausmalbildern geben wird“, schrieb die Ministerin an den Präsidenten von Handball Baden-Württemberg, Peter Knapp (Oftersheim), zugleich Präsident des Badischen Handball-Verbandes (BHV). Schopper weiter: „Für den Einsatz der vielen freiwilligen Betreuerinnen und Betreuer in den Vereinen möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.“

Der Grundschulaktionstag ist im „Ländle“ ein wichtiger Aufschlag für Handballvereine in Schulen. „Er entwickelte sich im Laufe der Jahre zum Vorbild für andere Landesverbände und auch den DHB“, unterstreicht Alexander Klinkner (Ettlingen), der Präsident des Südbadischen Handballverbandes (SHV). Engagierte Vereine können, darauf aufbauend, mit ihren ortsansässigen Schulen und deren dritten und vierten Klassen an der Grundschulliga teilnehmen. Das inzwischen gemeinsame Projekt der Handballverbände aus Baden, Südbaden und Württemberg ist mittlerweile auch in den weltgrößten Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ integriert.

Handballvorschau

In der kommenden Wochenende 09./10.12.2023 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 09.12.2023

Solweghalle Trossingen (Hangenstraße 56)

12:00 gJE6+1 HSG Baar - HSG Rieth.-Weilh.
14:00 gJD-BL HSG Baar - HSG Rieth.-Weilh.
19:30 M-BL HSG Baar - HSG Rieth.-Weilh.

Leintalhalle Frittlingen (Leimtalstraße 9)

12:45 mJB-BK HC FritBalNeu - HSG Rieth.-Weilh.
14:00 F-BL HC FritBalNeu - HSG Rieth.-Weilh.

Neckarhalle Oberndorf (Austraße)

16:40 mJC-BL HSG Neckartal - HSG Rieth.-Weilh.

Sporthalle Schömburg (Schillerstraße 35)

17:30 M-BK TG Schömburg 2 - HSG Rieth.-Weilh. 2

Sonntag, 10.12.2023

Marquardt-Halle Rietheim-Weilheim (Langes Gewand 2)

10:00 gJF-4 HSG Rieth.-Weilh. - TV Spaichingen
12:30 gJF-6 HC FritBalNeu 3 - HSG Rieth.-Weilh. 2

Solweghalle Trossingen (Hangenstraße 56)

10:50 wJD-BL HSG Baar 2 - HSG Rieth.-Weilh.
13:50 wJC-BK HSG Baar - HSG Rieth.-Weilh.

Neckarhalle Oberndorf (Austraße)

12:30 mJB-BK HSG Neckartal - HSG Rieth.-Weilh.

Mazmannhalle Albstadt-Ebingen (Gymnasiumstraße 9)

15:00 M-BL HSG Albstadt 2 - HSG Rieth.-Weilh.

Männliche Jugend D

HSG Rieth.-Weilh. - JSG Bal./Weilst. (6:26) 16:41

Zum letzten Heimspiel im Jahr 2023 war die Mannschaft von der JSG Balingen/Weilstetten zu Gast. Unser Plan war, wie beim letzten Heimspiel gegen Meßstetten viel Bewegung ohne Ball zu schaffen und es dadurch dem Gegner so schwer wie möglich zu machen. Wir zeigten vor den teils groß gewachsenen Spielern unseres Gegners zu viel Respekt und waren schon nach rund 5 Minuten mit 2:12 im Hintertreffen. Zur Pause stand es 6:26.

Wir hatten im Angriff zu viele Ballverluste und unser Gegner konnte dann durch schnelles Umschalten fast ausschließlich Kontortore erzielen. Im zweiten Durchgang schafften wir es uns doch etwas mehr Torchancen zu erspielen und konnten das Spiel etwas ausgeglichener gestalten. Am Ende verloren wir hoch mit 16:41 und mussten eine weitere Niederlage hinnehmen.

Es spielten: Andreas E., Hendrik S., Julian P., David G., Jamie H., Julius J., Rasmus J., Moritz M., Marvin S., Fabian D., Philipp B., Marius S., Matteo B.

Männliche Jugend C

HSG Rieth.-Weilh. - TV Spaichingen (9:5) 24:16

Am frühen Sonntagnachmittag stand das sofortige Rückspiel gegen den TV Spaichingen an, den wir am letzten Wochenende noch deutlich mit 32:26 besiegen konnten.

Das Spiel war leider von vielen technischen Fehlern beider Mannschaften geprägt und so war es die gesamten 50 Minuten eine sehr zähe Angelegenheit. Unsere Abwehr stand mit Michi im Tor sehr sicher und so konnten sich die Jungs vom TV Spaichingen sehr wenige gute Tormöglichkeiten erspielen. Wir hingegen waren im Angriff heute viel zu harmlos und im Torabschluss nicht immer konsequent genug. Nach dem 0.1 konnten wir mit 6 Toren in Folge einen beruhigenden Vorsprung herausspielen, den wir bis zur Halbzeit halten konnten.

In der zweiten Halbzeit wurde das Spiel leider auch nicht besser, unseren Vorsprung gaben wir jedoch nicht mehr aus der Hand. Über 13:6, 18:10 und 24:12 verließen wir mit einem 24:16-Derbysieg das Handballfeld. Nächste Woche am Samstag steht das schwere Auswärtsspiel gegen die HSG Neckartal an und wir hoffen auch hier auf die Unterstützung unserer Fans.

Es spielten: Michael P. (Tor), Jannik S., Jonathan R., Tom Z., Jakob S. Felix K., Finn B., Lukas B. Artjom P., Maxim B., Moritz M., Luis A.

Männer Bezirksliga

HSG Rietheim-Weilheim – TV Weilstetten (17:12) 34:25

Am vergangenen Wochenende empfing die HSG den TV Weilstetten 3 in der Marquardt-Halle. Nach zuletzt schwachen Ergebnissen galt es eine Reaktion zu zeigen und in die Erfolgsspur zurückzukehren. Entsprechend motiviert ging die HSG in die Partie und schaffte es, sich gleich zu Beginn über 4:1 auf 14:8 abzusetzen. Beim Spielstand von 17:12 wurden die Seiten gewechselt. Nach dem Seitenwechsel ließ die HSG nicht locker und gewann letztendlich vollkommen verdient mit 34:25. Mit einer konsequenteren Chancenverwertung wäre ein noch höherer Sieg möglich gewesen. Am kommenden Wochenende wartet mit der HSG Baar der bisher noch ungeschlagene Tabellenführer auf die HSG. Die Mannschaft hofft auf zahlreiche Unterstützung in Trossingen, sodass gemeinsam vielleicht eine Überraschung gelingt.

Es spielten: C. Ruf, J-E. Bacher (Tor); J. Nieß (2), N. Faude (5), T. Haag (2), L. Martin (3), T. Haffa, A. Mattheis (2), M. Marquardt (3), S. Schneck (2), T. Oeschger (5/3), N. Horakh (4), P. Bensch (6)

Trainer: J. Trinkner

Kleintierzuchtverein

Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



Dieses Wochenende findet unsere Lokalschau statt

Dieses Jahr findet unsere Lokalschau am 9. und 10. Dezember 2023 in der Gemeindehalle in Rietheim statt. Am Samstag von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 17 Uhr werden verschiedene Kaninchen- und Geflügelrassen mit Bewertung gezeigt.

Weitere Highlights für Jung und Alt sind:

- Freier Eintritt,
- Tiere hautnah erleben,
- Große Tombola mit vielen Preisen,
- Bastel- und Spielecke,
- Leckere Schlachtplatte sowie weitere Speisen (auch vegetarisch),
- Tolle Kuchen und Torten.

Wir freuen uns, euch unseren Verein näher zeigen zu können, und auf eine tolle Veranstaltung für die ganze Familie.

Euer Kleintierzuchtverein

Sonstige Mitteilungen



Donaubergland - Kooperation zwischen Tourismus und Wirtschaft Donaubergland als Modell für das Land

Wie können Tourismus und die heimische Wirtschaft sinnvoll und erfolgreich zusammenarbeiten? Dies wollte das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Donaubergland GmbH im Rahmen eines besonderen Förderprojektes bei-



spielhaft am Donaubergland herausarbeiten. Unter Mitarbeit verschiedener Firmen im Landkreis Tuttlingen konnten nun entsprechende Handlungsempfehlungen für die Tourismusbranche sowie zwei Filme entwickelt werden. „Der Landkreis Tuttlingen ist einer der wirtschaftsstärksten Landkreise im Land, doch auch hier hat der Tourismus in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Und es hat sich gezeigt, dass es immer mehr Berührungspunkte und Synergiemöglichkeiten zwischen diesen Bereichen gibt“, so Landrat Stefan Bär. „Dies wollten wir grundlegend herausarbeiten und möchten dies künftig noch stärker nutzen.“

Im Jahr 2014 hatte die Donaubergland GmbH mit der Eröffnung der Donauwellen-Premiumwege das Projekt „Wegepatenschaften von Firmen für Premiumwanderwege“ auf den Weg gebracht. Das bundesweit bisher einzigartige Projekt im Wandertourismus war Ausgangspunkt des Modellprojektes. Im Dezember 2020 hatte die Tourismusabteilung des Landesministeriums die Donaubergland GmbH im Rahmen des Förderprojektes beauftragt. Da das Thema „Freizeitqualität“ auch für die Personalgewinnung eine immer größere Rolle spielt, sieht die Tourismusagentur Kohl & Partner eine Reihe von Kooperationsfeldern für die Zusammenarbeit von Tourismus und heimischer Wirtschaft. Mit der Durchführung der aufwändigen Studie wurde die renommierte Tourismusagentur Kohl & Partner in Stuttgart beauftragt. Die Kosten dafür wurden vom Land aus Tourismuskosten gefördert.

Das Projekt mündete neben einer umfangreichen Konzeption und Projektdokumentation für die weitere Tourismusförderung im Donaubergland in einen anschaulichen Leitfaden für Tourismusverantwortliche in Regionen und Orten für die Zusammenarbeit mit heimischen Firmen. Zusätzlich sollen ein Film mit Eindrücken von den Wegepatenschaften im Donaubergland sowie ein Animationsfilm zur systematischen Anbahnung von gemeinsamen Projekten zur Nachahmung ermuntern.

Mehr Informationen zum Projekt sowie die Filme und der Leitfaden finden sich im Internet unter <https://.donaubergland.business>.

Donauwellen-Mundharmonika als Geschenk

Hohner-Musikinstrumente sind seit über 100 Jahren in aller Welt bekannt und beliebt. Viele verbinden gesellige Abende oder auch Wanderungen mit der Familie oder Freunden mit dem Klang der Mundharmonika. Gemeinsam mit der Donaubergland hat Hohner eine limitierte Ausgabe der alten „Donauwellen-Mundharmonika“ in neuem Gewand produziert. Diese ist über die Donaubergland GmbH zu bekommen, eigentlich ein ganz besonderes Geschenk für die besonderen Anlässe. Das wertige Instrument ist bis Weihnachten zum Sonderpreis von 25,- EUR zu erhalten.

Und wenn man nicht spielen kann? Im kommenden Jahr gibt es anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Donauwellen-Premiumwege einige überraschende Angebote dazu mit Tipps und Tricks zum Selberspielen.

Alle Infos zur Donauwellen-Mundharmonika unter www.donaubergland.de.

Informationsabend der Fachschule für Technik der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Mittwoch, 13.12.2023 um 18.00 Uhr in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen

Am Mittwoch, 13.12.2023 um 18.00 Uhr lädt die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zu einem Informationsabend über die Fachschule für Technik ein. Es werden die drei Vertiefungsrichtungen Fertigungstechnik, Industrial Med. Tech. und Industrial Automation vorgestellt. Nach einer zweijährigen Vollzeitschule erhält man den Abschluss Staatlich geprüfte*r Techniker*in sowie Bachelor Professional in Technik und die Fachhochschulreife. Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Metallberuf und anschließender Berufserfahrung von mindestens 1,5 Jahren und bietet sehr gute Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Betrieben unserer Region. Weitere Informationen unter: www.steinbeisschule.de/ Schularten/Fachschule-für-Technik/

Gastschüler aus Brasilien und Mexiko suchen Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Brasilien Sao Paulo: 16.01. – 29.02.24. und

Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024.

Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Gefahr durch hohe Schneelasten im Wald

Die extremen Schneefälle in Verbindung mit den frostigen Temperaturen in den vergangenen Tagen haben zu hohen Schneelasten in den Wäldern geführt. In Teilen des Landkreises sind bereits erste Schneebrüche aufgetreten.

Das Kreisforstamt des Landkreises Tuttlingen weist darauf hin, dass im Wald eine erhöhte Gefahr für alle Personen besteht. Schneebrüche sind weiterhin möglich, deshalb sollte der Wald und der Waldrand bis auf Weiteres vermieden und nicht betreten werden.

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 09.12.2023, von 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr:
St. Anna-Apotheke, Michael-Dieble-Str. 4, Fridingen

Tel. 07463 413

Paracelsus-Apotheke, Königstr. 27, Rottweil

Tel. 0741 13303

Sonntag, 10.12.2023, von 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr:
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen

Tel. 07424 93360

Hubertus Apotheke, Bahnhofstraße 41, Tuttlingen

Tel. 07461 3280

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Sa./So., 09./10.12.2023

Dr. med. vet. A. Harberg, Römerweg 9, Wurmlingen

Tel. 07461/3693

Betriebsruhe des Verlages



Über den Jahreswechsel haben wir vom **25.12.2023** bis einschließlich **05.01.2024** Betriebsferien. In den Kalenderwochen 52/2023 und 1/2024 wird daher keine Ausgabe erscheinen.

Die erste Ausgabe für das neue Jahr erscheint ab Kalenderwoche 2/2024 ganz regulär am Erscheinungstag.



VEREINE

Fotos: Anpff ins Leben

ERFOLGREICHER ABSCHLUSS DER NUSSBAUM TRAINERSCHULE: TRAINER AUSGEZEICHNET

Die NUSSBAUM Trainerschule hat erfolgreich ihre erste Runde abgeschlossen. Knapp 30 engagierte Trainer aus verschiedenen Sportarten wurden für ihre pädagogische Weiterbildung ausgezeichnet. Klaus Nussbaum, Inhaber der Nussbaum Medien, und Dietmar Pfähler, 1. Vorsitzender von Anpff ins Leben, würdigten das ehrenamtliche Engagement der Trainer. „Unser gemeinsames Ziel ist es, die Vereine in unserer Heimat nachhaltig zu stärken“, so die beiden in ihren Reden.

INTENSIV AUSEINANDERGESETZT

Die NUSSBAUM Trainerschule – Pädagogik im Sport, das Gemeinschaftsprojekt von Nussbaum Medien und Anpff ins Leben, bietet Trainern die Möglichkeit, sich gezielt in der Bewältigung schwieriger Situationen weiterzubilden. Die Teilnehmer der ersten Runde haben sich intensiv mit Themen wie beispielsweise Ausgrenzung, Aggressivität und kritischen Elterngesprächen auseinandergesetzt, um für die Herausforderungen im Traineralltag besser gerüstet zu sein.

In drei Workshops an den Nussbaum Standorten St. Leon-Rot und Filderstadt haben sie sich in Theorie- und Praxisteilen gemeinsam weitergebildet

und untereinander ausgetauscht. Die Resonanz der Vereine war groß. Das Einzugsgebiet der Teilnehmer erstreckte sich von Stuttgart bis Mannheim, und die Vielfalt der vertretenen Sportarten reichte von Handball über Fußball, Volleyball, Turnen und Tanzen bis hin zu Unterwasserrugby.

TEILNAHME GEWÜRDIGT

Die feierliche Abschlussveranstaltung, die am 18. November am Firmensitz von Nussbaum Medien in St. Leon-Rot stattfand, würdigte die engagierte Teilnahme der Trainer. Projektleiter Sebastian Schulz betonte die Bedeutung der pädagogischen Weiterentwicklung, die direkt auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und die Vereinskultur einwirkt. In einer von ihm moderierten Podiumsdiskussion fassten drei Trainer die für sie wichtigsten Impulse der Trainerschule zusammen.

VIELFÄLTIGE ERKENNTNISSE

Ines Breuninger vom TV Bammental erklärte, dass man so viele Lizenzen machen könne, wie man möchte, doch das Thema Pädagogik käme viel zu kurz. „Es ist wichtig, dass man sich nicht nur fachlich ausbildet, sondern auch lernt, methodisch mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.“

Miguel Stegmüller, der die Handballerinnen vom HLZ Ketsch/Friesenheim trainiert, will nicht mehr nur Trainer sein, sondern auch Mensch. Seine wichtigste Erkenntnis ist: Lernt eure Spieler kennen. So hat Stegmüller beispielsweise auch den Grund für das häufige Zuspätkommen einer Spielerin herausgefunden: die komplizierte und lange Anfahrt mit dem ÖPNV.

Abschließend fasste Roman Hauck vom FC Zuzenhausen zusammen, was für ihn einen guten Trainer ausmacht: „Er sollte selbst Schüler bleiben und bereit sein, Neues zu lernen.“ Genau darum geht es auch in den nächsten Monaten, denn die NUSSBAUM Trainerschule setzt auf nachhaltige Entwicklung. Die Trainer sollen nach der Weiterbildung in ihren Vereinen als Mentoren ihr Wissen weitergeben.

Und weil laut einer alten Trainerweisheit nach dem Spiel vor dem Spiel ist: Die zweite Runde der NUSSBAUM Trainerschule steht bereits in den Startlöchern und verspricht erneut eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten pädagogischen Themen im Sport. (pm/red)



Für jeden der Teilnehmenden gab es am Ende ein Zertifikat von Projektleiter Sebastian Schulz.


lokalmatador

Interesse geweckt? Alle Infos zur Bewerbung zur kommenden NUSSBAUM Trainerschule sowie Lektionen finden Sie entweder über den QR-Code oder auch hier:



<https://lokalmatador.net/trainerschule>

IMMOBILIEN

Sofortverkauf: Der schnellste Weg zu Bargeld für Ihre Immobilie!

Jetzt handeln und sofort profitieren!

- Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie sofort - ohne Wartezeit!
- Mit Sofortverkauf zur finanziellen Freiheit - Jetzt informieren!



▶ **Infos unter:
Tel. 0711 4005440**

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 2 -

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen – den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs stellen die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre dar. Der Bedarfs-

ausweis wird anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilienmakler“ informieren Sie gern darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen – sprechen Sie uns an!



Foto: proso-photography/istock/Thinkstock

Ihr **Spezialist** bei allen **Immobilienfragen**



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdn.de



NUSSBAUM **Club**



Schwaben Hotel Ebensee
Winnender Str. 10
73667 Kaisersbach

20 % Rabatt auf Übernachtungen im Schwaben Hotel Ebensee

Enthält:
Übernachtung inkl. Frühstück, Handtücher, Pool, Wellnessbereich mit Sauna, Whirlpool und Dampfbad. Parkplatz kostenlos – Halbpension und Kombi Ticket für den Schwaben Park (Saison 23.03. - 03.11.24) optional zu buchbar.

Bedingungen: Buchbar: www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-52401
Einlösbar ab sofort bis einschließlich 28.01.2024. Nicht mit anderen Aktionen und Rabatten kombinierbar.

Gültig bis 28.01.2024

Code: NussbaumClub

Werbung bringt Erfolg!

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

Ab in die Sonne – NUR NOCH WENIGE PLÄTZE VERFÜGBAR!

p. P. ab **1.299 €**

im DZ vom 16.04.-24.04.2024 9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel (Verlängerung möglich)

Buchungscode: NB24

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

Inkludierte Reise-Highlights

Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
 16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
 16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
 Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
 Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

condor **BlueBay**

www.schlagernacht-mexiko.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

NUSSBAUM Club **CMT** Exklusives Gewinnspiel

Jetzt 80 x 2 Tickets gewinnen!

Gewinnspiel:

CMT – die weltweit größte Urlaubsmesse

Genießen und erleben Sie einen Urlaubstag mit den schönsten Reisezielen in nah und fern und den neuesten Caravans und Reisemobilen. Was auch immer Sie im Urlaub erleben möchten, die besten Ideen und Angebote finden Sie auf der Stuttgarter Urlaubsmesse CMT vom 13. bis 21. Januar 2024. Mehr Infos unter www.cmt-messe.de

Teilnahmeschluss: Sonntag, 10.12.2023

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-52355

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de

NUSSBAUM Club

Weihnachtskalender

Jeden Tag ein Türchen – Mache mit und sichere dir die Chance auf zahlreiche großartige Preise!

Jetzt teilnehmen:
nussbaumclub.net/weihnachtskalender

Jetzt teilnehmen:

FRIEDRICHSBAU VARIETE **Tripsdrill** **HEIMAT DESTILLATS**




Gasometer Pforzheim

Hohenwiesenweg 6
75175 Pforzheim
Tel. 07231 7760 997
www.gasometer-pforzheim.de

2 €



Rabatt auf den Vollzahler-Eintrittspreis (10 € statt 12 €)

PERGAMON
Das 360°-Panorama entstand in einer einzigartigen Kooperation der Antikensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin mit Yadegar Asisi. Das Panorama versetzt die Besucher in die pulsierende Stadt im Jahr 129 n. Chr. und vermittelt eine lebendige Vorstellung von Alltag und Leben in einer griechisch-römischen Stadt. Eine Tag- und Nachtsequenz und ein Klangteppich von Eric Babak, der das Leben in der antiken Stadt nachempfunden, runden die Zeitreise ins Altertum ab.

Freier Eintritt für Kinder bis 16 Jahren. Nur gültig von Montag bis Freitag. Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen nicht möglich.

Gültig bis 31.12.2023

Ausschneiden und vor Ort einlösen

engesser marketing GmbH

Marktplatz 16,
71263 Weil der Stadt

10 %

Rabatt auf eine Buchung

Vorsicht, es wird kriminell! Genießen Sie einen Streifzug durch die regionale Küche Deutschlands umrahmt von einem packenden Kriminaltheater.

Die Kombination mit anderen Rabatten ist nicht möglich. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Gilt nicht für Gutscheine. Keine Abholung an der Spielstätte, keine nachträgliche Einlösung, kein Umtausch oder Rückgabe. Nur buchbar über: www.das-kriminal-dinner.de. Gilt nach Verfügbarkeit.

Gültig bis 31.12.2023

Code: NBCLUB2023



Sonderthemen im Januar

Mit unseren Sonderthemen erreichen Sie Ihre Kunden zielgenau!

KW	Sonderthema
2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bauen & Wohnen
3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auto & Zweirad ■ Fit & gesund ■ Reise & Freizeit
4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktiv in die Zukunft/Senioren heute ■ Haus & Energie ■ Immobilien - kaufen - mieten leben

*Erscheinung NUR in Amtsblättern und Lokalzeitungen der Standorte St. Leon-Rot und Bad Rappenau



Wir beraten Sie gerne!
markt-mediaservice@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-medien.de

KURZER WEG

zum guten Service!

STELLEN jobsucheBW



Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre, für das Amt für Aufenthalt und Integration

Heimleiter/in für die Gemeinschaftsunterkünfte (w/m/d)

in Voll- oder Teilzeit. Bezahlung bis EG 8 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Aufsicht und Einteilung der Hausmeister, Organisation von Umzügen, Überwachung des baulichen Zustandes und von Brandschutzauflagen der Unterkünfte, Verteilung der Einrichtungsgegenstände und Hausrat, Zusammenarbeit mit der Sozialbetreuung sowie Überwachung der Einhaltung der Hausordnung. Das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Regelungen des TVöD.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf (w/m/d).

Frau Brugger, Amtsleiterin für das Amt für Aufenthalt und Integration, Tel. 07461/926-4701, sowie **Frau Jaïter**, Personalsachbearbeiterin, Tel. 07461/926-2029, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Inklusion lohnt sich

Die stärkere Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt kann einen Beitrag dazu leisten, die Fachkräftelücke zu schließen.

Rund 15.000 schwerbehinderte Menschen sind in Baden-Württemberg arbeitslos. Sie haben häufiger als andere Arbeitslose eine berufliche oder akademische Ausbildung.

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit unterstützt Betriebe, ihre offenen Stellen mit Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen. Das Service-Angebot ist für Arbeitgeber kostenfrei und in den 19 Agenturen für Arbeit oder telefonisch unter 0800-4555520 erreichbar. Weitere Informationen gibt es online unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/inklusion-bringt-weiter-arbeitgeber>.



www.arbeitsagentur.de/k/inklusion-bringt-weiter-arbeitgeber

Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/





Foto: panthermedia

Inklusion bringt weiter

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Einstellung schwerbehinderter Menschen lohnt sich!

Mehr als die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg hat eine berufliche oder akademische Ausbildung. Damit haben sie häufiger als andere Arbeitslose eine berufliche oder akademische Ausbildung und stehen dem Arbeitsmarkt als wertvolle Fachkräfte zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitgeber, ihre offenen Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Rund 15.000 schwerbehinderte Menschen sind in Baden-Württemberg arbeitslos. Sie haben häufiger als andere Arbeitslose eine berufliche oder akademische Ausbildung. Der Anteil, der ohne Berufsausbildung ist, ist niedriger als bei anderen Arbeitslosen. Die stärkere Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt kann einen Beitrag dazu leisten, die Fachkräftelücke zu schließen.

Bundesagentur für Arbeit unterstützt bei der Inklusion

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Betriebe durch Beratung, Vermittlung und Förderungen, ihre offenen Stellen mit Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen. Das Service-Angebot ist für Arbeitgeber kostenfrei und in den 19 Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg oder telefonisch unter 0800-4555520 (ebenfalls kostenfrei) erreichbar. Ausführliche Informationen gibt es auch online unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/inklusion-bringt-weiter-arbeitgeber>.

Mehr Informationen



Service-Angebot für Arbeitgeber
www.arbeitsagentur.de/k/inklusion-bringt-weiter-arbeitgeber

Förderungen für die Inklusionsarbeit möglich

Arbeitgeber können einen finanziellen Zuschuss erhalten, wenn sie arbeitslose Menschen mit Behinderungen einstellen. Auch im Rahmen einer betrieblichen Aus- und Weiterbildung können Betriebe von Zuschüssen der Agentur für Arbeit profitieren:

- Wer Menschen mit Behinderungen ausbildet, erhält unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zur Auszubildungsvergütung.
- Gleiches gilt bei Weiterbildungen für Menschen mit Behinderungen, wenn diese während der Weiterbildung beschäftigt werden.

Der Fachkräftemangel in Deutschland festigt sich zu einem immer drängender werdenden Problem. Umso wichtiger wird es für Unternehmen in den nächsten Jahren, Inklusion als Teil der eigenen Personalstrategie voranzutreiben. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam die nächsten Schritte auf dem Weg hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt gehen.

Kontakt

**Agentur für Arbeit
 Rottweil
 Villingen-Schwenningen**

Lantwattenstr. 2
 78050 Villingen-Schwenningen





Die Gemeindeverwaltung Denkingen (Landkreis Tuttlingen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

für das Vorzimmer des Bürgermeisters

unbefristet, Voll- oder Teilzeit, Bezahlung nach EG 7 TVöD. Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- allgemeine Sekretariatstätigkeiten für das Bürgermeisteramt
- Geschäftsstelle des Gemeinderates
- Standesamt
- Friedhofswesen
- Vermietung und Abrechnung von Gemeindeeinrichtungen
- Kassenwesen
- Unterstützung des Hauptamtes
- Administrative Tätigkeiten bei Veranstaltungen der Gemeinde
- EDV-Betreuung

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Sozialkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- bürgerfreundliches Auftreten
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

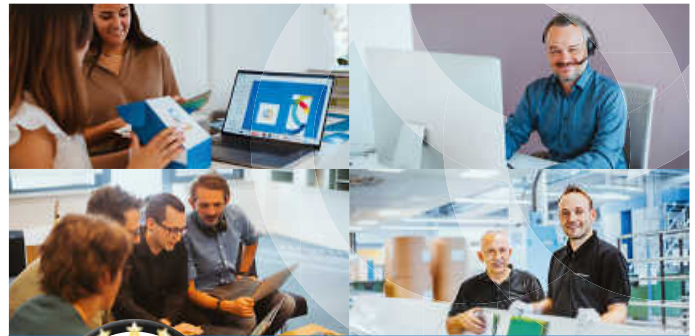
- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem familiären Umfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Weitere Vorteile, wie zum Beispiel „Jobrad“, sind denkbar

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann können Sie sich bis spätestens 31.12.2023 (gerne per E-Mail) bewerben:
Gemeinde Denkingen
Hauptstraße 46 · 78588 Denkingen
info@denkingen.de

Suche Hilfe beim Schneeräumen

in Rietheim. ☎ 07424/3820



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unsere Teams:

Korrekturleser (m/w/d)

Montag bis Mittwoch in Teilzeit (22 Stunden / Woche)
bevorzugt in den Nachmittags- und Abendstunden
am Standort Rottweil

Mediengestalter (m/w/d) im Textlayout

in Teilzeit (24 – 32 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil

Mediaberater / Verkäufer im Innendienst (m/w/d)

in Vollzeit (30 – 40 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständigen Stellenausschreibungen lesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70, 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

**Traumjob in Ihrer Region?
Jetzt Job finden!**

www.jobsuchebw.de

jobsucheBW

**Zu einer Bewerbung
gehören immer Anschreiben,
Lebenslauf und Zeugnisse.**

Landkreis Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre, für das Amt für Aufenthalt und Integration

Hausmeister/in (w/m/d)

in Vollzeit. Bezahlung bis EG 5 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die selbstständige Durchführung bzw. Beaufsichtigung aller Pflege-, Reinigungs-, Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten in den Gemeinschaftsunterkünften, Verlegung von Heimbewohnern in andere Zimmer bzw. Unterkünfte. Überwachung, Kontrolle und Zustand der Unterkünfte, Durchführung von Umzügen, Einrichtung und Wiederherichten der Zimmer. Das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Regelungen des TVöD.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (w/m/d); wünschenswert wäre eine Ausbildung im Sanitärbereich, im Heizungsbau oder als Schreiner

Frau Brugger, Amtsleiterin für das Amt für Aufenthalt und Integration, Tel. 07461/926-4701, sowie **Frau Jaiter**, Personalsachbearbeiterin, Tel. 07461/926-2029, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.



Foto: Jirsak/iStock/Thinkstock

Vollverteilung* Amtsblatt Rietheim-Weilheim

Kalenderwoche 50 Donnerstag, 14.12.2023



Anzeigenschaltung mit höherer Reichweite

Sehr geehrte Anzeigenkunden,

eine Anzeigenschaltung in dieser Vollverteilungsausgabe* bietet viele Vorteile. Sie erreichen 100 % mehr Haushalte in Rietheim - Weilheim als in einer regulären Woche bei einem nur 15 % höheren Anzeigenpreis.

Anzeigenschluss

Dienstag, 12.12.2023, 16:00 Uhr

Auflage

1322 verbreitete Exemplare
anstatt 661 verbreitete Exemplare

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um Ihre Werbemaßnahmen:

☎ 0741 5340-0

✉ rottweil@nussbaum-medien.de

*Verteilung erfolgt an alle Abonnenten und darüber hinaus kostenlos an alle erreichbaren Haushalte am jeweiligen Ort.



www.nussbaum-medien.de

Traumjob in Ihrer Region? Jetzt Job finden!

www.jobsuchebw.de

jobsuche **BW**

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
für Baden-Württemberg



www.jobsuche-bw.de



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Elektroniker	Haug Solar- und Elektrotechnik GmbH	Nordheim	109334486
Erzieher	Diasporahaus Bietenhausen e.V.	Sulz am Neckar	109378743
Netzbetriebsmonteur Freileitungen	ED Netze GmbH	Blumberg	109355560
Mitarbeiter im Straßenbetriebsdienst	Landratsamt Karlsruhe	Karlsruhe	109355522
Mitarbeiter für die Kreditorenbuchhaltung	Schneeberger GmbH	Höfen an der Enz	109355512
Fachkraft für Lagerlogistik	Vetter GmbH Kabelverlegetechnik	Lottstetten	109378605
Pflegefachmann/Heilerziehungspfleger	Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e. V.	Plankstadt	109355552
Pädagogische Fachkräfte	VST Heidelberg-Weinheim	Heidelberg	109355563
Verwaltungsfachangestellter für Medien- und Informationsdienste	Stadt Hockenheim	Hockenheim	109355544

jobsuche **BW**

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de



LEIBER GROUP

OHNE ANMELDUNG!

**HIGHTECH-MASCHINEN
SUCHEN ZERSPANUNGSPROFIS**

DU WEISST, WIE MAN SPÄNE FLIEGEN LÄSST?

Dann komm zu unserem **Bewerbertag** in Emmingen-Liptingen, speziell für **CNC-Profis** sowie alle **technisch versierten Quereinsteiger**.

LEIBER steht nicht nur für **exzellentes Aluminiumschmieden**, sondern auch für **modernste Dreh- und Frästechnik!**

<https://karriere.leiber.com>

Samstag 09.12.2023
9:30 - 13:30 Uhr

Rudolf-Diesel-Straße 1-3,
78576 Emmingen-Liptingen



AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de



20 Jahre
SCHLEMMERBLOCK

Preise wie vor
20 Jahren!



Pro 5 gekauften Blöcken der Auflage 2024 gibt es **einen Block der Auflage 2024 gratis.**



Ihr Schlemmerblock – 2x genießen – 1x zahlen

Ihr Rabattcode: NUSSBAUM24

ab **9,92*** € statt **44,90** €

+ versandkostenfrei ab 5 Exemplaren
ab 1 Stück 23,90 € inkl. MwSt.
ab 3 Stück 14,90 € inkl. MwSt.
ab 5 Stück 11,90 € inkl. MwSt.

*inkl. Gratis-Block, umgerechnet 9,92 € pro Block 2024. Nur für begrenzte Zeit, solange der Vorrat reicht.

Gutscheinbuch.de

VMG, Vertriebs-Marketing-Gesellschaft mbH, Niesesheimer Str. 18, 67547 Worms

GESCHÄFTSANZEIGEN

Gärten von **Kilian**

**Gartengestaltung Gartenpflege
Zäune Sichtschutz
Pools Teiche**

Bad Dürkheim Tel. 07726 91300





**Abweichende Termine
Weihnachtsausgabe**

Kalenderwoche 51/52

Die Amtsblätter und Lokalzeitungen in Kalenderwoche 51 und 52 werden als Doppelausgabe in Kalenderwoche 51 verteilt.

Redaktionsschlüsse und Anzeigenschlüsse

Redaktionsschlüsse der Amtsblätter werden (wie jedes Jahr) um einen Tag vorverlegt.

Anzeigenschlüsse sind um einen Werktag nach vorne verlegt.

Verteilitage

Die **Verteilung** erfolgt unverändert. An Samstagen ist die Verteilung einen Tag nach vorne verlegt



www.nussbaum-medien.de



Deutschlands größtes Schokoladenfestival

in Tübingen vom 05.12. bis 10.12.2023

Genieße das Tübinger Schokoladenfestival und spare mit diesen „süßen Coupons“ bei unseren Vorteilspartnern.



DONA SÁ

www.donasa.de

Frauen machen Kaffee fair – Spezialitätenkaffee aus Brasilien, von Frauen produziert in kleinen Familienbetrieben, im Direkthandel erworben und regional frisch geröstet.

*Gültig im Dezember '23 auf der chocolART oder im Cafelädle in der Sigwartstraße 20 in Tübingen.

 STAND 3

**10 %
RABATT**
AUF SPEZIALITÄTENKAFFEES*



Silberburg am Markt

www.silberburg-am-markt.de

Schwäbische Spezialitäten, Genussboxen, SNÄCK THE LÄND, süß, salzig, brezlig.

*Beim Kauf von „Tübinger Kirschle – die Schwarzwälder-Kirsch-Sahne-Trüffel-Praline“ oder dem neuen „Boris Palmer – Nougat-Crisp-Trüffel“ im Wert von mind. 15 €



EIN
GRATIS
TÜBINGER
SCHWARZSTOFF-
GLAS*



InkaPura® das erste süße Superfood

www.inkapura.de

InkaPura® macht Süße aus den Superkräften der Natur, alle Produkte sind komplett zuckerfrei und vegan.

 STAND 46

**10 %
RABATT**
AUF DEN
EINKAUF



Dein Kakao GmbH

www.deinkakao.de

Unser Kakao – Dein Kakao aka der wohl geisteste Kakao, den Du auf dem Markt kaufen kannst. Wir verwenden nur den besten Kakao aus der Dominikanischen Republik, der natürlich biologisch angebaut ist.

 STAND 31

4 FÜR 3
4 KAKAODOSEN
ZUM PREIS VON 3



FRUIT.LOVE GmbH

www.fruit.love

Jung, dynamisch und gut aussehend – wenn Früchte Schokolade küssen, dann ist es FRUIT.LOVE.

*Ab einem Einkaufswert von 6 €

 STAND 39

EINE
GRATIS
SCHOKO-
PEPERONI*



Bonilla Pralinenmanufaktur

www.bonilla.de

Handgemachte Pralines und Macarons. Echte Handwerkskunst. Wir produzieren aus frischen Zutaten, ohne Zusätze, auch vegan!

*Ausgenommen sind Getränke. Ab einem Einkaufswert von 10 €.

 STAND 71

**10 %
RABATT**
AUF DAS GESAMTE
SORTIMENT*



sonqo.shop gmbh

www.sonqo.org

SONQO bedeutet in Quechua HERZ. Mit Cacao Chuncho und peruanischen Events unterstützen wir Menschen und Unternehmen.

*gilt für die Box mit je 2 x 300 g PACHAMAMA CACAO

 STAND 72

**24 %
RABATT**
AUF PACHAMAMA
CACAO AUS PERU*



sonqo.shop gmbh STAND 72

www.sonqo.org

Hole dir den Buchungscode am Stand und buche bis zum 31.12.2023 eine Reise in den Dschungel oder in die Anden Perus.



**10 %
RABATT**
AUF EINE REISE





Willkommen beim TÜBINGER SCHOKOLADENFESTIVAL



Foto: Alexander Gonschior

SCHOKOLADENFESTIVAL

Die chocolART in Tübingen ist Deutschlands größtes Schokoladenfestival. Mehr als 90 internationale Top-Chocolatiers und Manufakturen aus aller Welt präsentieren sich auf dem chocolART-Schokoladenfestival in Tübingen und zeigen, was aus dem Rohstoff Kakao alles entstehen kann. Schokoladenliebhaber haben hier die Möglichkeit, die Vielfalt an süßen Köstlichkeiten, Pralinen, Edelschokoladen und vielem mehr kennenzulernen und selbstverständlich auch zu probieren. Ein attraktives Rahmenprogramm mit erlesenen Schokotastings, kunstvollen Kakaomalereien, Live-Produktionen sowie außergewöhnlichen Schokovorträgen ergänzt das Angebot des Schokoladenfestivals chocolART in Tübingen. Dieses Jahr setzen die Veranstalter einen besonderen Schwerpunkt: „Colors of Latin America“. Hierzu sollen die Herkunftsländer des Kakaos in Lateinamerika gefeiert werden. Mit einem authentischen Angebot wird dieser Schwerpunkt zum ersten Mal im Fokus stehen und soll die chocolART noch viele Jahre begleiten.

PROGRAMM-HIGHLIGHTS

- ★ Eine Stadt voll Schokolade – Schokomenüs in Restaurants, lange Schoko-Einkaufsnacht, chocoKINO
- ★ Live-Vorfürungen der Konditoreninnung mitten auf dem Marktplatz im chocolate-ROOM
- ★ Live-Vorfürungen der Kakaomalerin Dorte Schetter
- ★ Tastings (buchbar)
- ★ Märchenhafte Illumination in den Abendstunden & Lichtobjekte
- ★ Weiße Pagodenzelte für eine stimmige Marktatmosphäre
- ★ Viele verschiedene Stände und Aktionen zum Thema „Colors of Latin America“

Mehr Infos unter www.chocolart.de

KOSTENLOSES PROGRAMMHEFT

Hole dir am **Infostand** eine **kostenlose Broschüre** mit allen Infos zu den Ausstellern inklusive aktuellem Lageplan.



Beliebt bei Groß und Klein: Hildabrötchen.

GENUSS

Foto: anyaivanova/iStock/Getty Images Plus

VIelfalt auf dem Plätzchenteller: Weihnachtsgebäck aus Baden-Württemberg

Die Weihnachtszeit klopft an die Tür und verwandelt viele Küchen im Ländle in vorweihnachtliche Backstuben. Denn für viele gehört die kleine Nascherei zwischendurch vom Plätzchenteller in der Weihnachtszeit einfach dazu. Und einige der kleinen Köstlichkeiten brauchen auch ein bis zwei Wochen, bis sie ihr volles Aroma entfalten.

Unsere Redaktion hat einige der Köstlichkeiten, die das Fest so besonders machen, unter die Lupe genommen und dabei festgestellt, dass Baden-Württemberg auch in Sachen Weihnachtsgebäck die volle Vielfalt zu bieten hat.

DER HERZOGINS LIEBSTE

Nach ihr sind viele Straßen – vor allem im badischen Teil des Landes – benannt: Hilda von Nassau. Doch auch in der Weihnachtszeit ist ihr Name in aller Munde, und zwar wortwörtlich. Denn die auch als „Linzer Plätzchen“ oder „Spitzbuben“ bekannten Hildabrötchen haben hier eine lange Tradition. Angeblich hat die beim Volk sehr beliebte letzte badische Großherzogin Hildabrötchen gern gegessen und oft selbst gebacken.

Und die Farben – ein vanilliges (Gold-)Gelb und das Rot der Himbeermarmelade – sind auch die der badischen Fahne.

EIN HAUCH VON WEIHNACHTEN

Die beliebten Zimtsterne gehören ebenfalls für viele Menschen auf den (vor-)weihnachtlichen Plätzchenteller. Das kleine, sternförmige Gebäck stammt ursprünglich aus Schwaben und basiert auf einem simplen Mürbeteig, dem die Mischung aus gemahlenden Mandeln, feinem Zimt und einer zarten Zuckerglasur den unverwechselbaren Geschmack verleiht. Ihren Ursprung haben sie wohl in Italien, von wo aus sie vermutlich mit den Landsknechten von Kaiser Karl V. ins Schwäbische gelangten, wo man die Rezeptur über Jahrhunderte perfektionierte.

MEIN PLÄTZCHEN HAT DREI ECKEN

Die Odenwälder Dreispitz sind dreieckige Leckerbissen, die vor allem in der Adventszeit für Begeisterung sorgen. Mit einer Füllung aus Marmelade oder Nüssen sind sie eine perfekte Kombination aus süß und knusprig. In gemühtlichen Backstuben im Odenwald werden diese

Dreiecke mit viel Sorgfalt und regionalen Zutaten hergestellt und tragen so zum authentischen Genuss bei. Namen und Form haben sie vom typischen Hut der Odenwälder Tracht.

MINIATUR-MEISTERSTÜCKE

Die kunstvollen Springerle sind nicht nur ein Fest für den Gaumen, sondern auch für die Augen. Diese mit Holzmodellen geprägten Plätzchen sind typisch für den Süden und werden mit Anis oder Fenchel verfeinert. Die liebevoll gestalteten Motive reichen von traditionellen Weihnachtsbildern bis zu Glückssymbolen. Ein wahrlich süßer Blickfang auf jeder festlichen Tafel.

Es zeigt sich also: Die Weihnachtszeit in Baden-Württemberg ist nicht nur von malerischen Landschaften und festlich geschmückten Städten geprägt, sondern auch von einer kulinarischen Vielfalt, die Tradition und Genuss auf wunderbare Weise verbindet. Also nichts wie ans Backbuch, den Ofen, das Nudelholz und die Rührschüssel, und los geht das muntere Weihnachtsbacken. Zeit genug bis zum Fest ist ja noch. (jr)



Fröhliche Weihnachten: Filigrane Springerle sind das Endergebnis eines perfekten Modells.

Foto: jr/NM


lokalmatador

Noch mehr Inspiration für die Weihnachtsbäckerei? Hier finden Sie die Top 8 der Plätzchen-Klassiker aus BW – mit Links zu Rezepten:

<https://lokalmatador.net/gebaeck/>

Alba

WOHNRAUMGESTALTUNG mit Vernissage

Produkt zum Patent angemeldet!

Gefördert durch: **WIPANO** Ein Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
Innovation - Beratung - Förderung

ALBHYBRID – Das neue modulare Schlafsystem von Alba

Maximale Flexibilität und Individualität durch das innovative Wechselsystem.

ALBHYBRID ist die einzige Matratze, bei der unterschiedliche Kaltschaum- und Tonnentaschen-Federkern-Elemente kombiniert werden können. ALBHYBRID kann somit an jede Körperform und jedes Gewicht perfekt angepasst werden. Dies sorgt für einzigartige Bequemlichkeit und einen gesunden Schlaf.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und überzeugen Sie sich selbst.



Alba Wohnraumgestaltung GmbH & Co. KG · Hardtstr. 2 · 78597 Irndorf · Tel: 07466 - 257 · www.alba-moebel.de · info@alba-moebel.de

WIR BAUEN FÜR SIE

SCHLÜSSELFERTIG

HOLZBAUWEISE MASSIVBAUWEISE

07424 2435
info@baubuero-jung.de
www.baubuero-jung.de

BAUBÜRO JUNG GMBH
Architektur | Bauträger | Immobilien
Spaichingen

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Vertrauen Sie uns als Maklerbüro vor Ort mit über 40-jähriger Erfahrung und günstigsten Konditionen

RUF immobilien 07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de

Rohrreinigung Albrecht

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner für den Kreis Tuttlingen
Herr Seck ☎️ 0151-74330809

STERNERESTAURANTS

Exquisit speisen im Ländle

lokalmatador
<https://lokalmatador.net/sternerestaurants-bw>

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schweningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de